Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben

Band: - (1961)

Heft: 45

Artikel: Zürichs Internationale Ausstellungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



REDAKTION: HANS OTT

VERLAG: CICERO-VERLAG

DRUCK: GENOSSENSCHAFTSDRUCKEREI ZÜRICH

HERBST 1961, NR. 45

Zürichs Internationale Ausstellungen

Walter Kiaulehn: Das Schild «Eintritt verboten» hat nicht der liebe Gott entworfen.

Fast dreißig Jahre sind es her, seitdem der große Journalist Egon Erwin Kisch, genannt «Der rasende Reporter», elf seiner besten und spannendsten Reportagen von sei-nen internationalen Erlebnissen und Wagnissen unter dem Titel «Eintritt verboten», als 240seitiges Buch veröffentlichte. Seit jener Zeit wurde im Laufe der Jahre der kategorische Befehl «Eintritt ver-boten» von vielen Toren und Türen entfernt. Nicht nur von den Pförtseitdem der große Journalist Egon entfernt. Nicht nur von den Pförtnerhäuschen von chemischen und metallurgischen und Nahrungsmitherstellenden Fahriken tel herstellenden Fabriken, sondern auch von den Eingängen und
Zugängen zu vielen anderen
wichtigen Etablissementen. Sogar
Zuchthäuser, Gefängnisse und Anstalten aller Art sind heute öffentlich zugänglich. Gerne empfangen die Human- und Public-Relations-Abteilungen der fortschrittlichsten Unternehmungen und öffentlichen Verwaltungen die interessierten Besucher in Scharen. An die Stelle der pub-

likumsfeindlichen Eintrittsverbote sind men-schenfreundliche Willkommsappelle gesetzt worden. Eine unbe-zähmbare Neugier und nie erlöschender Wissensdurst haben auch in diesem Sektor des Lebens zu gewaltigen

Lebens zu gewaltigen
Aenderungen geführt:
Die Macht und die
Kunst des Ausstellens
hat sich in der ganzen Welt hemmungslos durchgesetzt.
Anläßlich der diesjährigen-Dautschen

jährigen «Deutschen Rundfunk-, Fernseh-und Phonoausstellung» in Berlin, wurden die Türen zum Fernseh-studio vom Publikum vor Begeisterung ein-gedrückt! Zweimal! Und sogar aus den An-Und sogar aus den Angeln gehoben! Die Sendung «Zum blauen Bock» wäre, wie der «Berliner Tagesspie-gel» berichtete, bei-nahe am Publikums-interesse gescheitert. Als die Aufnahme interesse gescheitert. Als die Aufnahme stattfinden sollte, fehlten plötzlich sechs der schweren Steingutstrüge, die als Requisiten gebraucht werden... Die Sonderschau «Heim und Garten» im Rahmen der Bundesgartenschau 1961 auf dem Killesberg in Stuttgart, errang einen derart großen Erfolg, daß gefordert wird, sie über die Dauer der Schau 1961 stehen zu lassen... Walter Kiaulehn hat wahrhaftig recht mit seinem Ausspruch: Das Schild «Eintritt verboten» hat

nicht der liebe Gott entworfen... Zürichs Name und Rang figu-Zürichs Name und Rang figurierten jahrzehntelang überhaupt nicht im Verzeichnis und im Kalendarium der nationalen und der internationalen Ausstellungen und Messen. Sonderbarerweise! Trotzdem Zürichs nationale und internationale Verkehrsdrehscheibe realistisch sehr günstig funktioniert und eine absetzeiten Ausstehr listisch sehr gunstig funktioniert und eine phantastische Ausstrahlung erzielt! In der nationalen und internationalen Ausstellungs- und Messewelt sprach man vor allem von der (im Jahre 1916 gegründeten) Basler Mustermesse, sodann lobend von der Leipziger Messe (run der nan auch ietzt wieder (von der man auch jetzt wieder viel, aber mit ümgekehrten demo-kratischen Vorzeichen, spricht). Und natürlich von der Frankfurter

Messe, der Wiener Messe (die soeben zum vierzigsten Male durchgeführt wurde), der Mailänder
Messe, der Stockholmer SanktEriks-Messe sowie der Industriemesse Hannover, Ferner redete und
schrieb man überall von und über
die berühmten Fachmessen. Beispielsweise über die taschen- und
kofferreiche internationale Offenbacher Lederwarenmesse, die nach
Wald duftende Düsseldorfer Holzmesse, die stilldemonstrative Kölzer Wald duftende Düsseldorfer Holz-messe, die stildemonstrative Kölner Möbelmesse, die märchenschöne in-ternationale Nürnberger Spiel-warenmesse, die stille Straf-burger «Europäische Messe» und andere angesehene und umsatz-reiche Großausstellungen. Von Zürich sprach diesbezüglich weder ein beredter Mund noch schrieb eine maßgebliche Zürcher Zeitung

eine Zeile... In der Schweiz eroberten und sicherten sich — lange Zeit vor der wirtschaftlichen, technischen und

touristischen Hochkonjunktur — die Basler Mustermesse, der Gen-fer Automobilsalon, das Comptoir Suisse Lausanne und die OLMA (Schweizerische Messe für Landund Milchwirtschaft) gut klingende Namen und hohes Lob für ihre Qualität. Natürlich im gegebenen regional unterschiedlichen Größen-

regional unterschiedlichen Größenund Ausmaß.
Von Zürich als Ausstellungsstadt schrieb und sprach im Ausland auch dann noch niemand, als
das auf die Zeit der Schweizerischen Landesausstellung Zürich
1939 hin erstellte. von der Stadt Zürich hoch subventionierte «Kongreßhaus» ausdrücklich auch als «Ausstellungsgebäude» bezeichnet und propagiert wurde. Die «Landi» hatte die Stadt Zürich als solche, insbesondere als See- und Gartenstadt bekannter gemacht. Aber als wirkliche Ausstellungsstadt wurde Zürichs Name auch nach der «Landi» noch nirgends speziell plakatiert.

Heute ist das anders. Gewiß, Zürichs Name ist in Sachen Messen und Ausstellungen noch nicht aus-gezeichnet mit ***. Aber immerhin schon mit **. Der erste * gilt der

Zürcher Herbst-Schau

Sie wird dieses Jahr, unter der Direktion von Gemeinderat Max Kunz, vom 28. September bis 8. Oktober, bereits zum zwölftenmal prä-sentiert. Umfangreicher und viel-fältiger als je! Zu ihrer Eröffnung startet eine besondere rassige

startet eine besondere rassige Stadt-Stafette. Tradition und Fortschritt und Volkstümlichkeit der Zürcher Herbst-Schau werden zum ersten-mal in drei Hallen dokumentiert und dargeboten. Erstens im Groß-raum des Hullenstadions. Zweitens raum des Hallenstadions. Zweitens
in der nigelschraubenneuen, grundrißlich großzügigen und zimmermannshandwerklich imponierenden
Halle II an der Thurgauerstraße. Drittens
in einer Extra-Halle,
die für die bodenständige Sonderschau

«Berufe an der Arbeit» erstellt wurde. Die diesjährige «Zürcher Herbst-Schau zeigt so-mit bereits wiederum einen erweiterten Grundriß. Damit ist aber das Zürcher Ausstellungszentrum noch nicht vollendet. Es findet seine Krönung erst mit der modernen Gestaltung der projek-tierten Halle I. Wenn auch dieser Hallenbau eingeweiht sein wird, werden drei Hallen in werden drei Hallen in der West-Ost-Rich-tung parallel neben-einanderstehen und durch ihre gleichge-richtete Süd-Nordrichtete Süd-Nord-Längsstellung ein zen-trales kompaktes Bautraies kompaktes Bau-bild ergeben. Der zu-künftige «Saalbau der «Neuen Stadt» wird die markante städte-bauliche Dominante des Ganzen bilden.

Zürich darf auf seine «Züspa», die Ge-nossenschaft Zürcher Spezial-Ausstellungen, ihren Verwaltungsrat, ihre Direktion, ihren Stab und die ganze Leistungsmannschaft stolz sein. Die Zürcher Herbstschau 1961 bietet ein konzentriertes Spiegelbild hochkonjunkturellen schweizerischen Bin-

Zürichs großes Ausstellungs-Zentrum mit seinem riesigen Parkplatz. Aufnahme: COMET



nenwirtschaft. Sie ist aber auch wie das der «Messe-Kurier», das Nachrichtenblatt für internationales Ausstellungs- und Messewesen (Nr. 8, 1961, 14. Jahrgang, Hanno-ver), schreibt, international «durchzogen» und «bestückt».

Das Bild der Stafette darf auch für das Programm der internatio-nalen Ausstellungen in Zürich im kommenden Jahr verwendet werden. Der Direktor der «Züspa», Ge-meinderat Max Kunz, bereitet mit seinem erneuerten und erweiterten Mitarbeiterstab, außer der Fortührung der «Zürcher Herbstschau» (27. September bis 7. Oktober 1962) und der 5. «Schweizer Import messe» (16. bis 25. März 1962), für das Jahr 1962 drei weitere internationale Ausstellungen vor. Es werden also im gleichen Jahr fünf durchgeführt. Auf diese dyna-mische Weise kommt Zürich als internationale Ausstellungsstadt schon im nächsten Jahr zu seinen

wie die «Züspa» und die «IMPO», werden auch die drei oben anvisierten großen internationalen Ausstellungen von der Genossen-schaft Zürcher Spezialausstellungen betreut und organisiert.

Auf dem großen Zürcher Ausstellungs- und Messegelände beim Hallenstadion, das wir mit einer Prachts-COMET-Flugphoto aus der Vogelperspektive bildlich veran-schaulichen, werden im kommen-den Jahr noch durchgeführt:

Die I. Internationale Motorradund Fahrradausstellung (23. Februar bis 4. März).

Die I. Fachausstellung der Heizungs- und Sanitärtechnik «HIL-SA» (11. bis 20. Mai).

Die «ESPA» Zürich 1962, Internationale Bäckerei- und Konditoreischau (20. Juni bis 1. Juli).

An den Spitzen dieser themati-An den Spitzen dieser thematischen internationalen Ausstellungen wirken Direktor Jean Wildberger, Kantonsrat W. F. Leutenegger, und der Präsident des Schweizeitelne "Beiten des Schweizeitelne "Beiten der Schweizelne und der Präsident des Schweizelnessen der Schweizelnessen der Geschweizelnessen des Schweizelnessen des Schweize zerischen Bäcker- und Konditoren-meisterverbandes, Karl Dobler, Appenzell.

An der Internationalen Zweiradschau in Zürich werden erstmals unter dem Patronat der Syndikalkammer der Automobil-, Motor-rad-, Fahrrad- und Zubehörbran-che und im Einverständnis mit dem Automobilsalon Genf, die beiden interessierten Verbände der Branche die neuesten Modelle ins Licht stellen. Die Gruppeneinteilung dieser Radschau ist thematisch, Große Heiterkeit wird zweifellos die Rad-welt-Historie erregen. Denn da wird man die Ur-Ur-Ur-Zweiräder mit dem neuesten «Stahlroß» und den «Maschinen» Typ 1962, kon-frontieren können. Das Zweirad als Transportmittel und Sportgerät wird ferner in unterhaltsamen sportlichen und verkehrstechnischen Veranstaltungen und Demonstrationen getreten. Auch Ralleys werden nicht fehlen!

Der Zweiradschau folgt im Mai die «HILSA». Sie bedarf eigent-lich keiner detaillierten Voranzeige. Denn sie wird, alles in allem, höchst zeitgemäß wirken. Sie wird, weit über die Schweiz hinaus einem wachen fachlichen und lebhaften allgemeinen Bedürfnis entsprechen.

Zürichs «HILSA» darf die Hahnen kräftig aufdrehen!

Die Techniken der Heizungen, Isolationen, Lüftungen, Sanitär-anlagen und der Automatik werden, mit allem ihrem Drum und Dran, den Ingenieuren und Monteuren, Schlossern und Plattenlegern und allen anderen spezia-lisierten Handwerkern, alle Ehre machen. Das Sanitär- und Hei-zungsfach, ein Kernstück des modernen Baugeschehens, ist hochent-wickelt. Es bestimmt die Wohnungswirtschaft heutzutags — und morgen erst recht — ziemlich stark. Besonders in der Hygiene des Komforts und im Kostensektor. Die Fachwelt wird sowieso in Scharen erscheinen. Und darüber hinaus alle verantwortlichen Kreise ninaus alle verantwortlichen Kreise der Bau- und Wohnungspolitik, der öffentlichen Verwaltung, der Ar-chitektenschaft, der Hotelkultur und des Gastgewerbes, der Bau-und Wohngenossenschaften, der Anstalten und Heime. Selbstverständlich interessieren sich auch die «Hausagrarier» und «Hausdie «Hausagrarier» und «Haus-meister» der verschiedensten Größenordnungen für die «HILSA». Ihr ist aber auch der Zustrom der allgemeinen Bevölkerung sicher. Die Direktion der «Züspa» wird zweifellos für ein gutes «HILSA»-Klima besorgt sein!

Wer gut arbeitet, soll auch gut essen!

Es ist daher hundertprozentig in Ordnung, daß nach diesen oben anvisierten Arbeitsausstellungen eine ausgesprochen nahrhafte Veranstaltung folgt. Dies wird der Fall sein mit der 1962er Sommerausstellung: der «ESPA», der Bäckerei-und Konditoreischau. Nach elf Jahren Unterbruch, will das schweize-rische Bäckerei- und Konditorei-gewerbe wieder mit einer umfas-senden Zentralveranstaltung seine zeitgemäße Leistungsfähigkeit dokumentieren und demonstrieren.

Die Konsumenten von nah und fern sollen bei dieser nahrhaften Schau nach Lust und Laune auf ihre detaillierte Rechnung kom-men! Diejenigen Firmen, die den Bäckereien und Konditoreien und Tea Rooms die ausgeklügelten Anlagen, Maschinen, Apparate, Geräte, Rohstoffe und Halbfabrikate liefern, werden das Neueste zei-gen. Man wird als Zuschauer und Konsument bei den Verarbeitungs-hergängen willkommen sein. Ge-rade in diesem lebenswichtigen Ernährungs- und Befriedigungssektor wurden in den letzten Jahren be-deutende wissenschaftliche Er-kenntnisse und technische Fortschritte erzielt. Die Meister des Nahrhaften und Süßen wenden sich direkt an die vielzitierten und vielumworbenen Konsumenten, seine Majestät den Kunden». Sie werden ihm die Notwendigkeit der Erhaltung gesunder, rationell ar-beitender Gewerbebetriebe für die Herstellung des täglichen Brotes, mit den praktischen Dingen und den Mitteln der Ausstellungskunst einleuchtend begründen. Die «Zü-spa»-Direktion wird auch diese Schau modern-thematisch durchführen und entsprechend gestalten

Die «ESPA» 1962 soll als psuchologischer Sauerteig für das brot-backende Gewerbe dienen! Darum werden im Rahmen der «ESPA» die 1962er Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bäcker- und Konditorenmeisterverbandes sowie verschiedene internationale Fachkongresse durchgeführt. So dürfen wir uns heute schon auf das Rendezvous der Femmes des Boulan-gers und erst recht auf die Lek-kerbissen der Patissiers freuen. Ja, überhaupt auf alle zukünftigen Zürcher internationalen Ausstellungen. Sie werden dafür sorgen, daß Zürichs Name und Rang zukünftig auch als Messe- und Aus-stellungsstadt plakatiert und mit *** ausgezeichnet wird. BWL

Zürichs Sorgen beim Aufzonen

Gemeinderat Franz Hiller hatte am 1. Februar

Gemeinderat Franz Hiller natte am 1. Februar 1980 folgende Interpellution eingereicht: «In Anbetracht der Wohnungs- und Zimmer-nicht der Stadt Zürich, der Erschöftung der Bau-landreserven und der damit verbundenen unver-antwortlichen Steigerung der Baulandpreise und Mieten ersuche ich den Stadtrat um folgende Aus-

1. Wie ist der Stand der heutigen Bauzonen-

 Wie is det State
 January
 January
 Lönnen, ausgenommen die Kernzone, unsere Baugebiete allgemein und differenziert aufgezont werden?
 Wann und wo gedenkt man eventueil als Sotorimaßnahme gewisse Gebiete der heute weitstenden. Rebauungszone zu einer intensiveren räumigen Bebauungszone zu einer intensiveren Ueberbauung freizugeben?

Jeberbauung freizugeben?

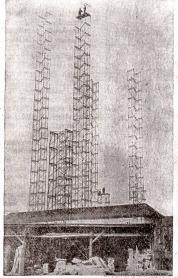
4. Können nicht durch die Schaffung neuer Zonen W 3½, 4½ und 5½ in vorhandenen Dachgeschossen zusätzliche Einzelzimmer und Kleinwohnungen gebaut werden?

Der Vorstand des Bauamtes II, Stadtrat Dr. Sigi Widmer, wurde vom Gesamtstadtrat auf zu der Vorstand werden vor des Bauamtes II, Stadtrat Dr. Sigi Widmer, wurde vom Gesamtstadtrat auf

seinen Antrag ermächtigt, die Interpellation wie folgt zu beantworten: Die heutige städtische Bauordnung hat in zwei

Die neutige stadtische Bauordnung hat in zwei wesentlichen Punkten nie Rechtskraft erlangt: In der Grünzone gelten nach wie vor die früheren Bauvorschriften, und für die Land- und Forstwirtschaftszone mußte im Jahre 1955 eine Uebergangsregelung getroffen werden, nach welcher die ihr zugeteilten Gebiete den Bestimmungen der Zone W 21/3 17 Prozent unterstellt wurden. Seither ist, im Jahre 1959, das kantonale Baugesetz revi-diert worden. Damit wurde die bisher fehlende Bechtsgrundlage für die Grünzone geschaffen, je-doch nur im Sinne einer Freihaltezone. Hingegen gibt auch das abgeänderte Baugesetz den Gemein-den keine Möglichkeit, Zonen mit Bauverbot für

Baugespann Wohnkolonie Lochergu



andere als land- und forstwirtschaftliche Bauten

zu bilden.
Seit dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Bauordnung haben sich die Auffassungen über die
Architektur und den Städtebau erheblich gewandelt. Früher war zum Beispiel die Geschofzahl
eines der wesentlichsten Kriterien für die Zonendifferenzierung und für die Stadtgestaltung überdifferenzierung und für die Stadtgestaltung überhaupt. Heute ist ihre Bedeutung namentlich bei
größeren Ueberbauungen nach einheitlichen Plänen eher in den Hintergrund getreten und giltein freieres Spiel der architektonischen Ausdrucksmittel als erstrebenswert.

Damit sind die arei hauptsächlichen Pur ste
berührt, welche eine Revision der Bauordnung
erheischen. Die Grünzone muß auf die dauernd
freistphaltungen Gebiete beschräuft werden; die

erheischen. Die Grünzone muß auf die dauernd reizuhaltenden Gebiete beschränkt werden; die Reservierung von Land für künftige öffentliche Werke kann dagegen nicht mehr Gegenstand die ser Zone sein. Sodann muß die Landwirtschaftszone aufgehoben werden. Ein Teil ihres Gebietes wird der Freihaltezone zuzuscheiden sein, während die andern Areale einer Bauzone einverleibt werden. Endlich soll für größere Bebauungen eine Regelung getroffen werden, die den heutigen Geschenheiten beseren werten; gebenheiten besser entspricht, indem

mehr Gestaltungsfreiheit

eingeräumt wird. Die Verwirklichung dieser eingeraumt wird. Die Verwirkindung dieser Hauptpunkte wird zahlreiche weitere Aenderun-gen des heutigen Rechtes nach sich ziehen. Er-wähnt seien der Verzicht auf Sonderbauworschrif-ten und auf bestimmte Detailregelungen, dann aber auch eine gewisse Vereinfachung des Zonen-

planes.

Die entsprechenden Revisionsarbeiten sind vor mehr als zwei Jahren aufgenommen worden. Nach internen Studien wurde vom Bauamt II eine Expertenkommission eingesetzt, der vor allem Ar-chitekten, Planer und Baujuristen angehören. chitekten, Planer und Baujuristen angehören.
Dank der Mitwirkung dieser Kommission war es
der Verwaltung möglich, ihre Arbeiten so zu fördern, daß die Revisionsvorlage noch vor Jahresende dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.
Zu den in Ziffern 2 bis 4 der Interpellation
aufgeworfenen Einzelfragen kann der Stadtrat
im gegenwärtigen Zeitpunkt nur in allgemeiner
Weise Stellung nehmen. Er wird ieder, gerne

im gegenwartigen Zeitpunkt nur in allgemeiner Weise Stellung nehmen. Er wird jedoch gerne prüfen, ob und allenfalls wieweit auf die Wünsche des Interpellanten eingegangen werden kann. Immerhin sei in grundsätzlicher Hinsicht folgendes ausgeführt:

Der Interpellant geht davon aus, es könnte durch Aufzonungen auf dem Gebiete der Gemeinde Zürich ein wesentlicher Beitrag zur Bemeinde Zürich ein wesentlicher Beitrag zur Be-

meinde Zürich ein wesentlicher Beitrag zur Bemeinde Zurich ein wesentlicher Beitrag zur Be-hebung der Wohnungsnot geleistet werden. Da es sich dabei um eine verbreitete Ansicht handelt, seien im folgenden die wesentlichsten sachlichen Zusammenhänge zwischen Steigerung der Aus-nützung und der Schaffung billigen Wohnraumes gestreift.

Vorerst ist festzustellen, daß jede Aufzonung jeweils schon vor ihrer definitiven Rechtskraft

Steigerung der Bodenpreise

führt. Es handelt sich dabei um eine voraus be-rücksichtigte Preissteigerung, die sich sozusagen zwangsläufig aus der zu erwartenden Mehrausnützung und der entsprechenden höheren Rendite ergibt. Davon abgesehen haben alle ins Gewicht ergibt. Davon abgesehen haben alle ins Gewicht fallenden Aufzonungen ernsthafte Konsequenzen negativer Art, die nicht übersehen werden dürfen: bei Aufzonungen im unmittelbaren Anschluß an die heutige Kernzone muß als erste Folge damit gerechnet werden, daß bestehende Wohnhäuser (mit billigen Altwohnungen) abgerissen und durch neue Bürogebäude ersetzt werden. Man würde also in vielen Fällen gerade das Gegenteil des angestrebten Zweckes erreichen. Dazu kommt. könnte; jede Straßenverbreiterung aber führt wieder zu einer

Verminderung der nutzbaren Bodenfläche

Aber auch in den am Rande der Stadt gelegenen Quartieren führt die Aufzonung nicht zum erwünschten Erfolg. Hier ließe sich zwar das Verschreproblem sicher irgendwie bewältigen. Eine Verdoppelung der Ausnützung (zum Beispiel Aufzonung von W 2½ 17 Prozent auf W 3) führt jerden zu dadens wichtigen Felgens en wöre pet doch zu anderen wichtigen Folgen; so wäre mit doch zu anderen wichtigen Folgen; so wäre mit einer Verdoppelung der Wohnbevölkerung zum Beispiel eine Verdoppelung der Zahl der schulpflichtigen Kinder verbunden. Dies bedeutet, daß eine doppelt so große Zahl an Schulräumen zur Verfügung gestellt werden müßte — eine Forderung, für die das nötige Land ganz einfach nicht vorhanden ist. Das gleiche gilt aber auch für alle anderen allgemeinen und öffentlichen Bedürfnisse, die im Verhältnis zur steigenden Bevölkerungszahl wachsen rungszahl wachsen.

Wenn trotzdem von jüngeren Architekten die wenn trötzdem von jungeren Architekten die ernsthafte Forderung erhoben wird, eine beuußte und grundsätzliche Verdichtung der gesamten Be-siedlung anzustreben, so geschieht dies unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß ganze Alt-quartiere vollständig erneuert würden. Diese Idee setzt jedoch eine weitgehende Re-vision des im kantonalen Baugesetz verankerten Ouartierplanverfahrens vorzus. Im weitem wür-

Quartierplanverfahrens voraus. Im weitern wür-Quartierplanverfahrens voraus. Im weitern würden solche Gesamterneuerungen ganzer Quartiere eine weitgehende Einschränkung des heutigen Eigentumsbegriffes bedingen, indem die Besitzer von erneuerungsbedürftigen Liegenschaften gezwungen werden müßten, sich an solchen Neutberbauungen in irgendeiner Form zu beteiligen. Eine Abänderung der entsprechenden kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen muß im heutigen Zeitpunkt als gänzlich unwahrscheinlich betrachtet werden.

Nachdem mit diesen stichwortartigen Angaben

Problematik jeder Art von Aufzonungen

hingewiesen worden ist, sei im folgenden ver-sucht, die entscheidenden Ursachen für den zür-cherischen Wohnungsmangel darzulegen. Zunächst ist von der allgemeinen Bevölke-

Lunachst ist von der allgemeinen Bevölker-rungszunahme auszugehen. Dazu kommt die Tat-sache, daß die an sich schon wachsende Bevölke-rung nicht nur absolut, sondern auch relativ, das heißt je Einwohner, mehr Wohnraum beansprucht als früher.

Die folgenden Zahlen geben deutlich wieder, in Welch starkem Maß die Zahl der Wohnräume je Einwohner in den Jahren 1930 bis 1960 zuge-

Nonmen hat.

Wohnyāsume je Einwohner in der Stadt Zürich:
Im Jahre 1930 traf es 0,96 Bewohner auf einen
Raum, 1941: 0,93, 1950: 0,92, 1960: 0,9 (Schätzung).
Diese für die Schweiz allgemeingüligen
Grundtatsachen erfahren in der Stadt Zürich eine

Verschärfung.

besonders ausgeprägte

Zürich übt eine starke Sogwirkung auf die Umgebung aus. Zürich als Wirtschaftszentrum, als Ort vielfältiger kultureller Veranstaltungen und Vergnügungsmöglichkeiten und nicht zuletzt als Gemeinde mit hochentwickelten Sozialleistungen bildet einen ungewöhnlich starken Anziehungspunkt für Zuwanderer. Das gibt auch die Erklä-

rung für die überraschende Tatsache, daß bei konstantem Wohnungsmangel in der Stadt zur-zeit verschiedene zürcherische Landgemeinden, zum Teil sogar Nachbargemeinden, einen beacht-lichen Leerwohnungsbestand melden. Mit Zürichs Bedeutung als internationalem Wirtschafts- und Verwaltungszentrum hängt es auch zusammen, daß in steigendem Maße bestehende Wohnungen in Büroräume umgewandelt werden, was selbst-verständlich eine weitere Verschärfung der Marktlage zur Folge hat.

Im Zusammenhang mit diesen durch die Hochkonjunktur gegebenen Faktoren steht der Einfluß des Kapitalmarktes auf den Wohnungsbau. Vordes Kapitalmarktes auf den Wohnungsbau. Vor-erst wirkt sich die ständige Flüssigkeit des Kapi-talmarktes positiv auf den Wohnungsbau aus. Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, daß das anlagesuchende Kapital immer mehr mit langfri-stiger Zielsetzung in Grund und Boden angelegt wird. Dies führt zu einer allgemeinen

Landhortung.

Im Vertrauen auf die andauernd steigenden Landpreise wird Bauland in vielen Fällen nicht mehr veräußert und genützt, sondern wenn immer möglich der Realisierung entzogen und gehortet.

Alle diese Tendenzen zur Verknappung des Wohnungsangebotes erfahren nun seit einiger Zeit eine weitere Verschärfung durch

die Baupolitik der meisten zürcherischen Landgemeinden.

Ueberall ist man bestrebt, durch die Einführung von Einfamilienhauszonen die Zuwanderung auf steuerkräftige Familien (die sich ein Einfamilienhaus leisten können) zu beschränken: Dadurch wird eine Großproduktion billiger Wohnungen natürlich empfindlich behindert.

Eine Betrachtung des ganzen Problemkreises wäre unvollständig, würde nicht noch ein letzter Aspekt gestreift. In unserer Oeffentlichkeit be-

ein völlig ungenügendes Bewußtsein

vor annähernd 30 Jahren. Da zudem nach weit-gehend übereinstimmender Auffassung jede Ein-gemeindung als ein Noli me tangere betrachtet wird, muß mit aller Bestimmtheit erklärt werden, daß die Vorstellung, jedermann könne in diesem im Jahre 1934 umgrenzten Citygebiet Anspruch auf eine billige Wohnung erheben, je länger je mehr reines Wunschdenken darstell mehr reines Wunschdenken darstellt

Die Wünsche des Interpellanten, Gemeinderat anz Hiller, welche auf eine

teilweise Aufzonung

der Stadt Zürich abzielen, sollen einer in der Stadt Zürich abzielen, sollen einer sougkeitigen Prüfung unterzogen werden. Es muß jedoch heute schon vor dem Irrtum gewarnt werden, es könne mit Autzonungen dieser Art die Wohnungsknappheit ernsthaft bekämpft werden. Die Lössung des Problems des Wohnungsmangels kann nur dadurch erfolgen, daß unter

Führung der kantonalen Behörden

an geeigneten Orten des Kantons und eventuell an geeigneten Orten des Kantons und eventuein weiterer angrenzender Gebiefe die Großproduktion billiger Wohnungen an die Hand genommen wird. Nur durch die mit einem Großaufgebot an Wohnungen verbundene Schockwirkung wird wieder ein freier Markt auf dem Wohnungssektor erstehen und die Tendenz zur Landhortung durchtenst werden können. Des Stedter wird geleben kreuzt werden können. Der Stadtrat wird solchen Bestrebungen seine angelegentliche Unterstützung leihen.